

B e k a n n t m a c h u n g

Prüfung zum Erwerb des ersten Jagdscheines (Jägerprüfung im Sommer 2025)

Der Kreis Ostholstein hat einen zweiten Termin der diesjährigen Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines festgelegt:

Die Prüfung beginnt am **Montag, den 18. August 2025**

Anträge auf Zulassung zu dieser Prüfung sind spätestens bis zum

20. Juni 2025

bei der Jagdbehörde des Kreises Ostholstein in 23701 Eutin, Lübecker Straße 41, wo auch die erforderlichen Antragsformulare bereitgehalten werden, einzureichen.

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigelegt werden:

1. Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühren in Höhe von 280,-- €,
2. Nachweis einer Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch,
3. der Nachweis der Einwilligung beider gesetzlicher Vertreter für den Fall der Minderjährigkeit des Prüflings,
4. der Nachweis, dass der Prüfling an einem durch die oberste Jagdbehörde anerkannten Fangjagd-Ausbildungslehrgang teilgenommen hat,
5. gegebenenfalls die original Bescheinigung über bereits bestandene Prüfungsteile
6. ein aktuelles Führungszeugnis bei Wohnsitz außerhalb von Schleswig-Holstein
7. eine leserliche Kopie des Personalausweises

Zur Prüfung werden Bewerberinnen oder Bewerber nicht zugelassen,

1. bei denen die Anmeldeunterlagen nicht vollständig sind
2. denen der Jagdschein nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 des Bundesjagdgesetzes versagt werden müsste oder
3. die zum Zeitpunkt der schriftlichen Prüfung das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Hinweis:

Für die Jägerprüfung im August 2025 ist die Teilnehmerzahl auf 30 Plätze begrenzt. Liegen am Fristende mehr als 30 Anmeldungen vor, erfolgen die Zulassungen und Prüfungsterminierungen ab dem 31. Bewerber für die darauffolgende Prüfung. Die Berücksichtigung der Bewerbungen erfolgt nach dem Zeitpunkt, an dem die Anträge vollständig vorliegen.

Vorrangig berücksichtigt werden die Teilnehmer der Ausbildungskurse der Kreisjägerschaften Eutin und Oldenburg in Holstein. Des Weiteren erfolgt die einzelne Terminvergabe für die mündliche Prüfung erst mit der Zulassungsbestätigung.

Gleichzeitig weise ich jetzt schon darauf hin, dass die Sommerprüfung nur stattfinden wird, wenn Anmeldungen in ausreichender Anzahl von Teilnehmern aus den „Ostholsteiner Kurzlehrgang“ vorliegen. Anderenfalls wird diese Prüfung nicht stattfinden.

23701 Eutin, 21. Mai 2025

Kreis Ostholstein
Der Landrat
als Jagdbehörde